Suspendierung von Arbeitnehmern

Ein Überblick über die damit verbundenen Rechtsprobleme und ihre Lösungsmöglichkieten

Her lesen Sie - ob elf Arbettuelmer i eo ejijt Arbeitisehinter währeend der Freistellung in Vilaub Jahren darf - พละบท das Thema Freistellung längsThickt.meh nur Top Manager betriff) - மி.சிற்ச Epstellungsklauselin einem Formularsk beitsvertrag zulässig ist - พละทางer Arbeitisehiner infridem Verlüst des Versicherungsschutzes rechnerungss ilmer walnead der Fransial inne in Wilauti fahren darf

Freistellungen (auch Suspendierungen genannt) haben nicht nur in der arbeitsrechtlichen Praxis stark zugenommen, sondern sind auch außerhalb der »interessierten Rechtskreise«, d. h. in Tageszeitungen und Verbraucherzeitschriften¹ ins Gerede gekommen. In jüngster Zeit vor allem durch eine veränderte rechtliche Haltung der Sozialversicherungsträger, die bei Freistellungen zukünftig prüfen wollen, ob überhaupt noch ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht. Dies haben die Sozialversicherungsträger in der Besprechung vom 5./6. Juli 2005 vereinbart.

Betroffenen Arbeitnehmern droht durch diese gemeinsame Linie der Rentenversicherung, Bundesagentur und Kranken- sowie Pflegekassen das ungewollte Herausfallen aus dem Versicherungsschutz. Dieses Risiko trifft beileibe nicht nur Topmanager. In Führungsfunktionen und im AT-Bereich, aber auch im Vertrieb ist eine Freistellung zwar seit jeher verbreitet, wenn feststeht, dass das Arbeitsverhältnis einvernehmlich oder durch Kündigung beendet werden soll. Immer öfter werden aber auch Tarifmitarbeiter während der Kündigungsfrist, häufig »unter Anrechnung auf Zeitguthaben und Resturlaubsansprüche« von der Arbeitsleistung freigestellt. Freistellungen sind regelrecht in Mode gekommen.

halten? dem anderweitig entfalten, ggf. sogar für andere Arbeitgeber? rungsrechtlichen Folgen, interessieren natürlich folgende über seine Zeit verfügen, in Urlaub fahren, seine Talente stellen? Was bedeutet die Freistellung, darf man dann frei Fragen: Darf der Arbeitgeber eigentlich ohne weiteres frei-Wunsch des Arbeitnehmers. Neben den sozialversiche-Häufig entspricht eine Freistellung dabei allerdings auch stellung einlasse? Wie soll ich mich als Betriebsrat ver-Vielleicht sogar für Konkurrenzunternehmen arbeiten oder Folgen, Selbstständigkeit vorbereiten? Hat es immer nachteili-Interesse, wenn ich mich als Arbeitnehmer auf eine Freiwenn nicht gar dem ausdrücklichen

Zur Annäherung an die durch vielfältige Fallkonstellationen komplizierte Problematik, müssen zunächst begriffliche Unterscheidungen vorgenommen werden. Die Freistellung kommt in Form der einseitigen (arbeitgeberseitig angeordneten) und als einvernehmliche Freistellung vor.

Arbeitsrechtliche Fragen

Freistellung. Vor allem die unwiderrufliche Freistellung hat ein entsprechendes Einverständnis zu sehen sein kann. Davoraus, das sich aus einer entsprechenden Vereinbarung lung setzt dagegen das Einverständnis des Arbeitnehmers nehmers angeordnet wird. Eine einvernehmliche Freistelsie gegen den Willen, d. h. ohne Einverständnis des Arbeit-Von einer einseitigen Freistellung wird gesprochen, wenn kann die Freistellung unter Anrechnung von Urlaubs- und nur ganz ausnahmsweise zulässig, da während einer Freidabei vielfältige arbeitsrechtliche und sozialversicherungsderrufliche Freistellung, die bezahlte und die unbezahlte neben unterscheidet man die widerrufliche und die unwikann, Eher zweifelhaft ist, ob schon im widerspruchslosen meist im Zusammenhang mit einer Beendigung, ergeben Freistellung, ist nicht ohne weiteres möglich. des Arbeitnehmers gegen seinen Wilten, also die einseitige nes Zwischenverdienstes. Eine Freistellung/Suspendierung Zeitguthaben erfolgen und mit oder ohne Anrechnung eistellung der Entgeltanspruch unberührt bleibt. Außerdem rechtliche Konsequenzen. Die unbezahlte Freistellung Zuhausebleiben nach einer »angeordneten« Freistellung

Nach der ständigen Rechtsprechung des BAG hat der Arbeitnehmer nämlich im bestehenden Arbeitsverhältnis einen Anspruch auf tatsächliche vertragsgemäße Beschäfti-

yg. nur den Artikel von M. Rübartsch in der Capital 2/2006 »Bitterer Abgang – Bei unwidersuflichen Freistellungen droht Angestellten der Verlust des Versicherungsschutzes« online: http://www.capital.de/si/100002087.html oder R. Winkel "Vorzeitige Freistellung kann längere Anspruchsdauer sichern« online: http://www.ihre.vorsorge.de/Themen-2006-Arbeitslos-2006-Alfes-Recht-gilt-bei-rechtzeitiger-Freistellung.html

Arbeitnehmers ein sachlicher Grund erforderlich. chung des BAG für eine Freistellung gegen den Willen des und überwiegt.3 Grundsätzlich ist also nach der Rechtspreseitigen Interessen zur Feststellung, ob das Interesse des hen. In diesem Falle bedarf es einer Abwägung der beiderzum Ablauf der Kündigungsfrist tritt dieser altgemeine Be-Ausspruch einer Kündigung bis zum Beendigungstermin. Bis Arbeitgebers an der Nichtbeschäftigung schutzwürdig ist schutzwürdige Interessen des Arbeitgebers entgegensteschäftigungsanspruch nur dann zurück, wenn überwiegende spruch besteht auch während der Kündigungsfrist, also nach gung.* Dieser so genannte allgemeine Beschäftigungsan-

Arbeitnehmers überwiegt. ten des Arbeitgebers, der das Beschäftigungsinteresse des Freistellung erfordert daher einen sachlichen Grund auf Sei-Kündigung zulässig sein. Die einseitige, d. h. angeordnete Mittel zur Vermeidung einer sofortigen außerordentlichen pflicht sogar nur aus wichtigem Grund als vorläufig milderes recht des Arbeitnehmers schützenden Beschäftigungs-Meinung des LAG Köln angesichts der das Persönlichkeits-Die einseitige Suspendierung des Arbeitnehmers soll nach

Einseitige Suspendierung nur in bestimmten Fällen

Arbeitgeber das Betriebsrisiko zu tragen hat. schaftliche Gründe scheiden schon deswegen aus, weil der mens in der Öffentlichkeit. Betriebsbedingte oder wirtdrohende Beeinträchtigung des Ansehens des Unterneh-Auseinandersetzungen zwischen Arbeitskollegen oder eine schweren Arbeitsvertragsverletzung, die Unterbindung von sind der Verdacht einer Straftat oder einer sonstigen Typische Fälle in denen eine Freistellung zulässig wäre,

gemutet werden kann. gen, dass die Suspendierung diskriminierenden Charakter hat. Ein Recht des Arbeitgebers zur Freistellung ist daher den stets zugunsten des Arbeitnehmers zu berücksichtidass dem Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung nicht zunur anzuerkennen, wenn die Gründe so schwer wiegen, bei personen- und verhaltensbedingten Freistellungsgrün-Bei der Abwägung der gegenseitigen Interessen ist selbst

brauch im Dienst vorgeworfen wird oder der Angestellte im immer eines besonderen Grundes. Fehlt ein überwiegendes in Betracht kommen. Danach bedarf also eine Freistellung nur bei entsprechenden Auswirkungen im Arbeitsverhältnis haben soll. Vorwürfe im privaten Bereich können dagegen Öffentlichen Dienst für Genehmigungen Geld bekommen Das ist z.B. der Fall, wenn einem Betreuer sexueller Miss-

> warnt hat.5 wenn er den Arbeitgeber zuvor durch eine Abmahnung genehmer hat auch das Recht, wegen einer unberechtigten Suspendierung das Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen, einer einstweiligen Verfügung durchsetzen. Der kann der Arbeitnehmer sein Recht auf Beschäftigung mit Interesse des Arbeitgebers an der Nichtbeschäftigung, Arbeit-

Einvernehmliche Freistellung ist unproblematisch

Interesse, da es wenig Verbreitung gefunden hat. tragliche Freistellungsrecht ist hier von untergeordnetem gen, insbesondere aus Tarifvertrag ergeben.⁶ Das tarifverdas Recht zur Suspendierung allerdings aus Vereinbarunmers, also einseitig geschehen soll. Daneben kann sich Arbeitgebers, wenn sie gegen den Willen des Arbeitnehjedenfalls immer dann eines berechtigten Interesses des Freistellung erfolgen soll. Die Freistellung bedarf also nehmen entsprechend schaden, wenn eine einseitige kreter Anhaltspunkte, der Arbeitnehmer werde dem Untergen. Es bedarf daher auch im Rahmen einer Trennung konnehmers an seiner Beschäftigung allerdings nicht verdrän-Pflichtverletzungen das berechtige Interesse des Arbeitausgetragen werden. Solche Motive können ohne konkrete arbeiter abwirbt oder Konflikte innerhalb des Betriebs offen nutzt oder gar für sich sichert, Kunden oder andere Mitbeitszeit wichtige Daten aus seiner bisherigen Tätigkeit werden soll, dass der Arbeitnehmer in der restlichen Ardigungsszenarien ist auf Arbeitgeberseite, dass verhindert Motiv für die meist einvernehmliche Freistellung bei Beennisses, meist für die Dauer der Kündigungsfrist. Häufiges bei einer bevorstehenden Beendigung des Arbeitsverhältbeitsrechtlich unproblematisch. Sie findet sich vor allem Eine einvernehmliche Freistellung dagegen ist jedenfalls ar-

trag das Recht vor, den Arbeitnehmer freizustellen. Allerdings behalten sich Arbeitgeber häufig im Arbeitsver-

Freistellungsklauseln in Arbeitsverträgen

bzw. anordnet. lung einverstanden ist, wenn der Arbeitgeber dies verlangt bei der Einstellung, dass er mit seiner (späteren) Freistelerklärt der Arbeitnehmer in einer solchen Klausel bereits Freistellung vorweg zu vereinbaren. Mit seiner Unterschrift Arbeitsvertrag die Zustimmung des Arbeitnehmers zu einer blem des sachlichen Grundes zu umgehen und bereits im Mit Freistellungsklauseln versuchen Arbeitgeber, dass Pro-

sachliche Gründe geknüpfte Regelung im Arbeitsvertrag gegen ist eine an von der Rechtsprechung anerkannte seln, nach denen dem Arbeitgeber ein umfassendes und an nicht in jeder Form zulässig. Rechtlich unzulässig sind Klaugrundsätzlich zulässig. eingeschränkten Arbeitsfreistellung eingeräumt wird.? Dakeine weiteren Voraussetzungen geknüpftes Recht zur un-Solche Klauseln sind natürlich nicht ohne weiteres und

QUE NO Vgt. aur BAG v. 13.6.1990, 5 AZR 350/89. Vgt. BAG GS v. 27.2.1985 – 65 1/84, AP Nr. 14 zu § 611 BGB Beschäftigungs-

⁴ so LAG Köln v. 20.3.2501 – 6 Ta 46/0s, MDR 2001, 1176; ebenfalls Effutter Kommentar – Preis, § 611 BGB Rdmr. 706 m.w.Nw. BAG1 v. 3.11.1955 – 2 AZR 39/54.
Siehe den Fall BAG v. 37.2.2502 – 9 AZR 562/00.
Koch in Ascheig/Preis/Schmict, Kündigungsrecht, 2. Auflage 2004, § 102

NUMBER OF STREET

Be spiel

etwaiger restlicher Urlaubsansprüche von der Arbeit frei zu stel-Herrn P. unter Fortzahlung der Bezüge und unter Anrechnung »Während der Kündigungsfrist ist die Gesellschaft berechtigt,

Abs. 5 BetrVG bleibt unberührt. ...«.? ge Urlaubsansprüche von der Dienstleistung freizustellen. § 102 Seite sie erfolgt – ist die Firma berechtigt, den Arbeitnehmer un-"Nach Ausspruch einer Kündigung – gleichgültig von welcher Fortzahlung der Vergütung und unter Anrecilinung auf etwai-

eventuell noch vorhandene Urlaubsansprüche«» freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung züge bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses von seiner Tätigkeit gekündigten Arbeitnehmer unter Fortzahlung der Beauf

Freizeitansprüche freizustellen.«11 rechnung des anteiligen Urlaubs und eventueller zusätzlicher Dienstleistung unter Fortzahlung seines Entgeltes und unter Anbeitsverhältnisses steht es der … frei, den Mitarbeiter von der »Für den Fall der Vertragsauflösung oder Kündigung des 4

Nr. 2 8GB), weil der Arbeitnehmer tatsächlich keinen Einfluss Arbeitnehmers.15 Am weitesten geht das ArbG Stuttgart, das rungsgesetzes und der Einbeziehung des Arbeitsvertragsträgen). Seit dem inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisie-AGB für Allgemeine Geschäftsbedingungen bei anderen Vergen eingesetzt werden. Man spricht daher auch von AAB den, innerhalb der Gruppen aber einheitlich bei Einstellungesetzt, die nur nach Beschäftigtengruppen modifiziert wernicht etwa gemäß § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB im Einzelnen mit schluss des Arbeitsvertrags arbeitgeberseitig gestellt und lung im Arbeitsvertrag vorbehalten.13 Formularverträge sind handelten Verträgen für unwirksam hält (nach § 310 Abs. 3 deswegen auch Freistellungsklauseln in individuell ausge-Arbeitnehmer für Verbraucher im Sinne des AGBG hält und deshalb für eine unangemessene Benachteiligung halten Freistellungsklauseln in Formulararbeitsverträgen larverträgen vereinbart werden kann." Die meisten Gerichte artige Klausel wirksam in vom Arbeitgeber gestellten Formugem. § 310 Abs. 4 BGB ist jedoch umstritten, ob eine der rechts in die Kontrolle allgemeiner Geschäftsbedingungen (Allgemeine Arbeitsbedingungen in Anlehnung an das Kürzel Unternehmen werden solche Standardarbeitsverträge eindem Arbeitnehmer ausgehandelt werden. In den meisten trägen mit Mitarbeitern vorformulierte Verträge, die bei Abgungen in § 305 Abs. 1 Satz 1 BGB für eine Vielzahl von Vernach der Legaldefinition der Allgemeinen Geschäftsbedin-Danach konnte sich der Arbeitgeber das Recht zur Freistelhielt die Rechtsprechung Freistellungsklauseln auch in so vertragsunterzeichnung meist mit einem Mustervertrag des tisch ist nämlich, dass der Arbeitnehmer bei der Arbeitsgenannten Formulararbeitsverträgen für rechtlich zulässig. (draussen)« »ganz oder gar nicht« vorgelegt wird.12 Früher sondern der nur nach dem Motto »unterschreib oder bleib Arbeitgebers konfrontiert ist, über den nicht verhandelt wird, akzeptiert. Das gilt aber nicht uneingeschränkt. Problema-Kündigungsfrist vorsehen, werden von der Rechtsprechung Auch Klausein, die ein Recht auf Freistellung im Rahmen der des

> im Einzelfall ausgehandelt sein sollte. mittleren und größeren Unternehmen Standardarbeitsververträgen tariflicher chung unterscheidet vereinzelt auch zwischen den Arbeitsauf den Inhalt des Vertrags nehmen kann. Die Rechtspreträge eingesetzt, selbst wenn das Gehalt oder ein Zuschlag Bei Tarifmitarbeitern und AT-Mitarbeitern werden jedoch in Das aber ist in jedem Einzelfall durch die Gerichte zu prüfen. tender Angestellter werden zwar häufig frei ausgehandelt. denen von leitenden Angestellten. Die Arbeitsverträge lei-Mitarbeiter und AT-Mitarbeiter und

Keine willkürliche Abwägung

Freistellung sich gleichwohl als Ausübung eines billigen Ergung der beiderseitigen Interessen darstellen. 16 messen, d.h. einer fairen und nicht willkürlichen Abwädiese auch als zulässig anzusehen ist, muss die konkrete Selbst wenn eine Freistellungsklausel vorliegen sollte und

Herke

- stehenden und neuen Arbeitsverträgen sind daher auf ihre trolle gemäß §§ 305 ff. BGB. Freistellungsklauseln Seit dem 1.1.2003 unterliegen alle Arbeitsverträge bei vorfor-Wirksamkeit hin zu überprüfen mulierten Vertragsbedingungen der gesetzlichen Inhaltskonķ
- Freistellungsklausein, die den Arbeitnehmer unangemessen benachteiligen, sind gemäß § 306 Abs. 1 BGB unwirksam
- Inhaitskontrolle nach § 307 BGB nicht Nur echte ausgehandelte Individualabreden unterliegen der

Widerruf der Freistellung

nen Grundsätzen zu Lasten des Erklärenden, der es stellung gemeint. Zweifel gehen allerdings nach allgemeiwiderruflich sein soll, ist im Zweifel die widerrufliche Freiklargestellt wird, ob die Freistellung unwiderruflich frei zu formulieren. Erfolgt die Freistellung dagegen ausder Hand bzw. in der Stimme hat, seine Erklärung zweifels gen. Wird nur von einer Freistellung gesprochen, ohne dass Die Freistellung kann widerruflich und unwiderruflich erfoljain oder

^{4 4 4 4 6}

Entrommen aus ArbG Berlin v. 4.2.2005 – 9 Ga 1155/05.

ArbG Straisund v. 11.8.2004 – 3 Ga 7/04.

ArbG Frankfurt v. 19.11.2003 – 2 Ga 251/05.

LAG Mürchen v. 14.3.2003 – 6 Sa 184/03.

LAG Mürchen v. 14.3.2003 – 6 Sa 184/03.

Vgl. Azri Erfurter Kommentar – Preis, § 611 BGB Rdnr. 707 m. w. Nw.

Vgl. LAG Hamburg v. 10.6.3994 – 6 Sa 42/94; LAG Köln v. 20.8.1998 – 6 Sa 241/98; Erfurter Kommentar-Preis, § 611 Rdnr. 707; Schaub/Unk, Arbeitsrechtshandburh, § 95 Rdnr. 20, § 110 Rdnr. 32.

F Vgl. dazu Erfurter Kommentar – Preis, § 611 BGB Rn. 707; Küttner/Kreitner, Personalhandbuch, Stichwort »Freistellung von der Arbeit«, Rdnr. 17; Preis,

⁵ ĸ - 4 Sa 400/05; offengelassen auch durch LAG Hamm (Westfalen) v. 3.2.2004 – 19 Sa 120/04, das allerdings unterstellt hat, dass bei Leitenden Angestellten grundsätzlich von einem indwiduell ausgehandelten Vertrag auszugehen ist; insgesamt widersprüchlich dagegen ArbG Stralsund v. 11.8.2004 – 3 Ga 7/04. So zu Recht Erfurter Kommentar – Preis, § 611 BGB Rd 11. 707. Der Arbeitsvertrag II f. to Rdnr. 21.

So zuletzt Arbeitsgericht Stuttgart v. 18.3.2005 – 26 Ga 4/05; ArbG Bedin v. 42.2005 – 9 Ga 1155/05; Arbeitsgericht Frankfurt v. 19.11.2003 – 2 Ga 251/03; Grons et al. 19.11.2005 – 10. 11.2005 – 6 Ga 1155/05; Arbeitsgericht Frankfurt v. 19.12.2003 – 6 Ga 1184/05 während LAG München (5. Kanmer) im Unteil vom 7.5.2003 – 5 Sa 184/05 während LAG München (5. Kanmer) im Unteil vom 7.5.2003 – 5 Sa 297/03 jedenfacils die einschlärkungsfosen Klauseln für unzulässig hält; offengelasser und für rechtlich ungeklärt hält die Frage das LAG Köln v. 13.5.2005 – 4 Sa 400/10cc offenelassen auch durch LAG Hamm (Westfalen) v. 3.7.2004 –

schikanöse und willkürliche Ausübung aus. nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Das schließt eine Abwägung der beiderseitigen Interessen erfolgen, rufsrechts wie jede Maßnahme des Direktionsrechts unter nommen werden. Allerdings muss die Ausübung des Widerdrücklich widerruflich, kann ein Widerruf jederzeit vorgealso

des Resturlaubs? Fortzahlung des Entgelts – Anrechnung

nehmers innerhalb der längeren Kündigungsfrist zeitlich erforderlich, dass der Arbeitgeber den Urlaub des Arbeitpruchs auf die Zeit der Freistellung ist es allerdings nicht stellt wird. Für die wirksame Anrechnung des Urlaubsanszur Klarstellung ausreicht, sofern nur unwiderzußich frei-Resturlaub oder Arbeitszeitguthaben, was grundsätzlich allerdings meistens ausdrücklich »unter Anrechung« auf vereinbarung nicht in Betracht.20 Die Freistellung erfolgt gestellt wird." Eine Urlaubsgewährung durch schlüssiges noch bestehende Urlaubsanspruch erfüllt oder er unter Arbeitnehmers eindeutig erklären, dass damit zugleich der folgt." Aus der Erklärung, ein Arbeitnehmer sei von der unwiderruflich. Mit einer Freistellung kann der Urlaubsandigungsfrist liegt auch keine Urlaubsgewährung. Eine An-Verhalten kommt jedenfalls auch durch eine Freistellungs-Anrechnung auf den Urlaubsanspruch von der Arbeit freisoll.³⁶ Der Arbeitgeber muss also vor der Freistellung des Erbringung lich wird, dass sie zur Erfüllung des Urlaubsanspruchs erspruch zudem nur erfüllt werden, wenn hinreichend deutklärt wird, denn auch der einmal genehmigte Urlaub ist zunächst voraus, dass die Freistellung unwiderruflich errechnung der Freistellung auf den Urlaubsanspruch setzt Freistellung des Arbeitnehmers während der Zeit der Künletzung oder gar Straftat unzumutbar ist. In der bloßen des Arbeitnehmers wegen einer gravierenden Pflichtverwerden; in Einzelfällen kann ein Schadensersatzanspruch ner berechtigten Freistellung muss das Entgelt fortgezahlt spruch des Arbeitnehmers grundsätzlich fort. Auch bei eiselbst, dass das Entgelt weiterzuzahlen ist, aber auch bei Bei einer unberechtigten Freistellung versteht sich von einer wirksamen freistellung besteht der Vergütungsan-Arbeitgebers bestehen, wenn ihm die Beschäftigung dass eine Anrechnung des Resturlaubs erfolgen der Arbeitsleistung freigestellt, ergibt sich

> einer Betriebsvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen auch gungsfrist nicht bestehen können. Der Betriebsrat kann in weitige Urlaubsplanung jedenfalls außerhalb der Kündigegenstehende Gründe des Arbeitnehmers für eine andergewährt die Rechtsprechung dem Arbeitgeber das Recht, geber und Arbeitnehmer erzielt werden kann. Allerdings rung zum Urlaub, bleibt der Urlaubsanspruch erhalten.23 los gewährten Freistellungszeitraumes selbst festzulegen. 22 die zeitliche Lage seines Urlaubs innerhalb des vorbehaltmäßig entnehmen, dass der Arbeitgeber es ihm überlässt, festlegt; vielmehr genügt die unwiderrufliche Freistellung die Freistellungsproblematik mitgestalten. den Resturlaub in die Kündigungsfrist zu legen, da ent-Das setzt voraus, dass keine Einigung zwischen Arbeit-Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG zu beachten. 24 erteilung ist allerdings u. U. das Mitbestimmungsrecht des dem Ausscheiden verlangen. Bei der streitigen Urlaubs-Urlaubsansprüche«.1: Daraus kann der Arbeitnehmer regelwährend der Kündigungsfrist »unter Anrechnung etwaiger Der Arbeitnehmer kann dann ggf. Urlaubsabgeltung nach Enthält die Freistellungsanordnung dagegen keine Erklä-

etwaigen Zwischenverdienstes Arbeitsaufnahme und Anrechnung eines

losen Kündigung führen können.27 Nur ganz geringfügige nern des Arbeitgebers gegenüber; Handlungen, die zur fristsprechung der Abwerbung von Arbeitnehmern und der keit anzusehen sind. Besonders kritisch steht die Recht-Vorbereitungshandlungen, die schon als werbende Tätigrischen Voraussetzungen für das geplante Eigenunternehauch dann, wenn er seinem bisherigen Arbeitgeber Kon-Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorbereiten. Das gilt künftiges Gewerbe oder Unternehmen zwar schon vor der ner Freistellung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, sofern pflicht ergebende Konkurrenzverbot gilt auch während eiallgemeine, sich bereits aus der arbeitsvertraglichen Treuewerbsinteresse des Arbeitgebers zuwider läuft.25 Dieses ses jedwede Nebentätigkeit verboten, die dem Wettbekeit nachgehen. Allerdings darf der Arbeitnehmer auch in sen muss, ist heftig umstritten. Bei unwiderruflicher Freidie er in der Freistellungsphase erzielt hat, anrechnen laslente anderweitig verwerten darf und, ob er sich Einkünfte, Kontaktaufnahme mit Kunden oder anderen Vertragspartkeiten, die auf die Schaffung der formalen und organisatokurrenz machen will. Zulässig sind aber nur solche Tätigstellter, der sich selbstständig machen will, darf zwar sein nichts Abweichendes vereinbart wurde.26 Auch ein Angeregelt ist – während des Bestehens eines Arbeitsverhältnisselbst kein Wettbewerbsverbot oder Konkurrenzverbot ge-Arbeitnehmer ist nämlich – auch wenn im Arbeitsvertrag diesem Falt nicht bei der Konkurrenz tätig werden. Dem stellung darf der Arbeitnehmer einer anderweitigen Tätig-Ob der Arbeitnehmer während der Freistellung seine Tamen gerichtet sind. Unzulässig sind dagegen solche

LAG Rheinland-Pfalz v. 30.6.2005 - 12 Sa 99/05. Vgl. BAGI v.23.1.2001 - 9 AZR 26/00; LAG Hamm v. 4.9.2002 - 18 Sa 996/02. BAG v. 1.12.1983 - 6 AZR 299/80; v. 18.12.1986 - 8 AZR 481/84.

BAG v. 9.6.1998 – 9 AZR 43/97.

LAG Köl1 v. 16.03.2000 – 10 Sa 1279/99.

Zuletzt BAG v. 21.6.2005 – 9 AZR 295/04.

LAG Rheinland-Pfalz v. 30.6.2005 – 12 Sa 99/05.

Mitbestimmungsrecht bleibt bei Freistellung unter Amechnung auf Urlaub unberührt, so BAG v. 28.3.2000 – 1 ABR 17/99 und 1 ABR 24/99; BAG v. 19.9.2000 - 9 AZR 504/99

BAG v. 21.11.1996 – 2 AZR 852/95; v. 16.8.1990 – 2 AZR 113/90. BAG v. 30.5.1978 – 2 AZR 598/76. Vgl. LAG Köln v. 25.2.2004 – 4 Sa 1311/03; LAG Berlin v. 28.8.2002 – ø S

grundsätzlich anderweitigen Verdienst anrechnen lassen. de. Nach § 615 Satz 2 BGB muss sich der Arbeitnehmer zwar nung ausdrücklich vorbehalten hat. Problematisch ist nur folgt jedenfalls dann, wenn der Arbeitgeber sich die Anrech-Anrechnung eines Verdienstes in der Freistellungszeit ersein muss, die Arbeit kurzfristig wieder aufzunehmen. Eine dass jederzeit ein Widerruf möglich ist, er also in der Lage zuwenden. Der Arbeitnehmer muss dann aber bedenken, stellung nachgehen. Auch bei einer widerruflichen Freistelder Arbeitnehmer dagegen bei einer unwiderruflichen Freiuntersagen lassen.33 »Konkurrenzlosen« Tätigkeiten kann kann der Arbeitgeber zudem mit einstweiliger Verfügung sich als Verstoß gegen das Konkurrenzverbot darstellen, lungen des Arbeitnehmers während der Freistellung, die fälligkeitsverhältnisses können aber zulässig sein.28 Hand-Freundschaftsdienste im Rahmen eines unentgeltlichen Gekommt eine Anrechnung anderweitigen Verdienstes nicht in schließenden Regelung auszugehen ist. 30 Auch wenn »unter Anrechnung regelmäßig nicht in Betracht, da von einer abser eine Anrechnung nicht vereinbart wurde, kommt eine Wenn eine Freistellungsvereinbarung getroffen und in dieder Fall, dass keine ausdrückliche Regelung getroffen wurlung ist gegen eine anderweitige Beschäftigung nichts ein-Anrechnung auf den Urlaubsanspruch« freigestellt wurde,

Eine Freistellung kommt in folgenden Fällen in Betracht:

- anspruch verzichten und mit dem Arbeitgeber eine Freistel-Der Arbeitnehmer kann jederzeit auf seinen Beschäftigungslung im Einzelfall vereinbaren
- Der Arbeitgeber kann die Freistellung einseitig anordnen, dass das Interesse des Arbeitnehmers an der Beschäftigung wenn er ein berechtigtes Interesse an der Freistellung hat,
- lung in zulässiger Weise schon im Arbeitsvertrag für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben das Recht zur Freistel-Fall der Kündigung vereinbart

Sozialversicherungsrechtliche Fragen

gungsverhältnis; der freigestellte Arbeitnehmer gilt ab diemit dem ersten Tag der Freistellung bereits das Beschäfti-»leistungsrechtlichen Begriff« des Beschäftigungsverhält-Rechtsprechung auch zum SGB III fortgesetzt und den Rechtsprechung des Bundessozialgerichts32 (BSG) eröffnet. möglichkeit im Zusammenhang mit Sperrzeiten hat die Die gute Nachricht zuerst: Eine interessante Gestaltungsnisses übernommen. Danach endet bei einer Freistellung Das BSG hat seine zum Arbeitsförderungsgesetz ergangene sem Datum als »arbeitslos«.

Das Bundessozialgericht: 33

entgelt ist gerade ein typisches Beispiel für die rechtliche Mög-»Die Freistellung des Arbeitnehmers bei Fortzahlung von Arbeitslichkeit der Arbeitslosigkeit trotz fortbestehenden Arbeitsverhält-

> einer Beendigungsvereinbarung die Sperrzeit in die Freiin geeigneten Fällen durch eine entsprechende Gestaltung praxis nutzt diese Rechtsprechung bereits eifrig dazu, um bereits mit der Freistellung zu laufen beginnt. Die Rechtsversicherungsträger vom 5./6. Juli 200534 drohen aber auch losengeld bezogen werden kann. Spätestens seit dem der Kündigungsfrist weitergezahlt wird) nahtlos Arbeitsnach dem Ende der Entgeltzahlung (das ja bis zum Ende stellungsphase, d.h. die Kündigungsfrist zu legen, damit Das bedeutet zum einen, dass der Beginn einer Sperrzeit bei dem Ergebnis der Besprechung jedenfalls im Ergebnis darf man ohne schlechtes Gewissen vermuten, dass es sich der einvernehmlichen unwiderruflichen Freistellung. Dabei weitere nachteilige Konsequenzen jedenfalls für den Fall Ergebnis der Besprechung der Spitzenverbände der Sozialum eine Retourkutsche handelt.

zu legen und damit die nachteiligen Folgen erträglicher zu als Chance genutzt, die Sperrzeit in die Freistellungsphase Rechtspraxis wurden die beiden Urteile des BSG zunächst machen. mit Vorsicht und Skepsis aufgenommen, später allerdings Sozialversicherungsträger auf die Urteile des BSG. In der Jedenfalls handelt es sich um eine sehr späte Reaktion der

Die Ansicht der Sozialversicherungsträger

am letzten Tag der Kündigungsfrist endet. Das sei unab gungsverhältnis bereits mit der Freistellung und nicht erst chen Freistellung das versicherungspflichtige Beschäfti des BSG36, dass bei einer einvernehmlichen unwiderrufti-Die Sozialversicherungsträger schließen aus den Urteilen hängig davon, ob der Arbeitnehmer noch Entgelt erhalte.

»Nach Auffassung der Besprechungsteilnehmer fehlt es indes Seiten des Arbeitgebers das Weisungsrecht.« dem letzten Arbeitstag endet, denn in diesen Fällen endet einer unwiderruflichen Freistellung von der Arbeitsleistung dass das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis Die Besprechungsteilnehmer vertreten deshalb den Standpunkt, auf die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung verzichtet wird beitgeber, wenn im gegenseitigen Einvernehmen unwiderruflich den zweiseitigen Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Ar-(z. B. durch einen Aufhebungsvertrag bzw. Abwicklungsvertrag). des Arbeitnehmers die Weisungsgebundenheit und ₫. ጄ

²⁸

²⁹

쌀생

²⁸ LAG Schleswig-Holstein v. 3.12.2002 – 5 Sa 299 b/02.
29 LAG Meckleibrurg-Vorpommern v. 14.6.2005 – 5 Sa 246/05.
30 BAG v. 30.9.1982 – 6 A28 802/79.
31 BAG v. 13.3.2002 – 9 A28 1.6/01.
32 BSG v. 25.4.2002 – B 11 AL 65/01 R; v. 17.10.2002 – B 7 AL 136/01.
33 BSG v. 77.10.2002 – B 7 AL 136/01.
34 Niederschrift über die Besprechung der Spitzerwerbände der Krankenkassen, der Seektrankenkasse, der Bundesknappschaft, des Verbandes Deutscher Renterwersicherungsträger, der Bundesversicherungsanstalt für Angesteilte, der Burdesagenun für Arbeit und der Spitzerwerbände der Unfallwersicherungsträger über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs zur Kranken-, Pflege-, Renter- und Arbeitelnesversicherungsmath in 7 vonce ten- und Arbeitslosenversicherung am 5./6.7.2005-

⁸ 8 Text unter http://www.feistellung.info. BSGv. 25.4.2002 - B 11 AL 65/01 R und v. 18.12.2003 - B 11 AL 35/03 R.

dafür entfalle aber auch der Versicherungsschutz. die Sozialversicherungspflicht mit dem letzten Tag, an dem dauer des Arbeitslosengelds entsprechend verkürzt, was ses abzumelden, Beiträge seien nicht mehr zu entrichten beitgeber wie bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnistatsächlich gearbeitet werde. Der Arbeitnehmer sei vom Argeschuldete Arbeitsleistung verzichtet wird«. Dann ende tigen Einvernehmen unwiderruflich auf die vertraglich cherung entfallen kann. Dies gilt dann, »wenn im gegenseivereinbarung der Schutz durch alle Zweige der Sozialversiaußerdem darauf verständigt, dass bei einer Freistellungs-Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben sich vor allem für Arbeitnehmer, die mit einer längeren Arbeits-Regelfall zu einer Sperrzeit. Dadurch wird auch die Bezugsden vorzeitigen Eintritt von Arbeitslosigkeit und damit im frist führt zu einem vom Arbeitnehmer mit zu verantwortenderruflichen Freistellung vor dem Ablauf der Kündigungssind die Folgen gravierend: Die Vereinbarung einer unwilosigkeit rechnen müssen, problematisch sein kann. Die der gemeinsamen Besprechung vom Juli 2005 aber der einvernehmlichen unwiderruflichen Freistellung

der bezahlten Freistellung aber kein Arbeitslosengeld, da dieser Anspruch solange ruht wie noch Arbeitsentgelt gezahlt wird (§ 143 Abs. 1 SGB III) bzw. weil eine Sperrzeit verhängt wurde (§ 143 Abs. 1 SGB III) (§ 144 Abs. 1 SGB III). chend melden, erhält bei der Fortzahlung des Arbeitsentgelts in Der Arbeitnehmer wird sofort arbeitslos, muss sich entspre-

SGB VI). Die Betriebsprüfer der Rentenversicherungsträger nem Arbeitgeber entrichteten Anteil alleine tragen (§ 171 muss dabei die Beiträge einschließlich dem zuvor von seinur noch freiwillig (§ 7 SGB VI) möglich; der Arbeitnehmer den gleichen Gründen wie bei der Krankenversicherung der Rentenversicherung endet die Versicherungspflicht mit dem zählt die Freistellungszeit auch nicht mehr für Anwartchern. Dasselbe gilt auch für die Pflegeversicherung. Außervielmehr selbst und für teures Geld gegen dieses Risiko absigen nicht mehr gesetzlich krankenversichert. Er muss sich SGB V). Der Arbeitnehmer ist also nur noch einen Monat gegeleistet wird (keine Beitragspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Bundesagentur für Arbeit versichert, dies gilt allerdings nicht rung aus. Zwar wird er im Falle der Arbeitslosigkeit über die keine Beiträge ab. Eine Entrichtung von Beiträgen ist daher dem Beginn der Freistellung. Die Bundesagentur führt aus schaften in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei schützt, während der restlichen Zeit der Freisteltung dage-Arbeitslosengeld wegen der Fortzahlung der Vergütung nicht für den bei der bezahlten Freistellung eintretenden Fall, dass (nachwirkende) Schutz der gesetzlichen Krankenversiche-Einen Monat nach dem letzten Arbeitstag liefe dann der

> prüfen und eine versicherungspflichtige Beschäftigung nur sind angewiesen, Freistellungstatbestände gezielt zu übernoch bei tatsächlicher Arbeitsleistung anzuerkennen.37

Folgen bei einseitig unwiderruflicher Freisteltung

des Antrags gewährt wird (§ 118 SGB III). Erhält der Arbeittürlich, der Antrag wird auch bereits am ersten Tag der Freiam ersten Tag der Freistellung entsteht. Vorausgesetzt nadass der prinzipielle Anspruch auf Arbeitslosengeld schon gegeben und löst er damit die Zahlung des Arbeitslosengeldes aus, wird eine Sperrzeit angeordnet. mer für die Freistellung durch sein Verhalten Anlass falles« entschieden werden. Hat allerdings der Arbeitnehdern nur »unter Berücksichtigung der Umstände des Einzeldie Bundesagentur für Arbeit – nicht generalisierend, sonlichen Freistellung nicht völlig vom Tisch. Darüber kann – so einer Sperrzeit ist aber auch bei einer einseitigen widerrufder Kündigungsfrist. Das bestimmt § 143 SGB III. Die Gefahr der Anspruch auf Arbeitslosengeld und zwar bis zum Ablauf nehmer während der Freistellung das Gehalt weiter, »ruht« stellung gestellt, da Arbeitslosengeld erst ab dem Datum Sinne von § 119 SG8 III.« Und das wiederum hat zur Folge, Tag der unwiderruflichen Freistellung beschäftigungslos im vom 17.8.2005: »Der Arbeitnehmer ist dann ab dem ersten erläutert die Bundesagentur für Arbeit in einem Schreiben Konsequenzen der einseitigen unwiderruflichen Freistellung auch in diesem Falt die Freistellung nicht ohne Folgen: Die grundsätzlich keine Sperrzeit verhängt. Trotzdem bleibt Sozialversicherungspflicht. Es wird in diesem Fall auch nehmliche widerrufliche Freistellung nicht zum Ende der sowohl eine einseitige unwiderrufliche und eine einver-Nach Meinung der Versicherungsträger führen dagegen

Uneinheitliche Definitionen

losenversicherung ist entscheidend, dass - trotz Vorliegens einem leistungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis andetragsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis einerseits und tionsdifferenziert« auszulegen. Es ist zwischen einem bei-Begriff des Beschäftigungsverhältnisses vielmehr »funkist. Nach der Rechtsprechung des BSG und des BAG ist der nicht einfach 1:1 auf die Versicherungspflicht zu übertragen nungsbeginn für die Sperrzeit nichts wirklich neues enthält, Entscheidung des BSG, die im übrigen außer dem Berechbraucht, so dass insbesondere die zur Sperrzeit ergangene nämlich im Sozialversicherungsrecht nicht einheitlich geblem nicht trifft. Der Begriff »Beschäftigungsverhältnis« wird nur ein Eigentor, sondern ein Schnellschuss war, der das Prodafür, dass die Ansicht der Sozialversicherungsträger nicht widerruflichen Freistellung entfällt. Es spricht allerdings viel stellungsphase der Sozialversicherungsschutz bei einer un-Das BSG hat bisher noch nicht entschieden, ob in der Freieines Arbeitsverhältnisses – tatsächlich keine Beschäftigung rerseits zu unterscheiden.38 Im Leistungsrecht der Arbeits-

So Rainer Schleget, Versicherungs- und Beitragspflicht bei Freistellung von der Arbeit, NZA 2005, 972. So auch BAG v. 10.2.2004 – 9 AZR 401/02 m. w. N.

auf weiteres auf die Meinung der Sozialversicherungsträger Arbeitnehmer sollten dieses Prozessrisiko keinesfalls in Kauf dieser Frage vorliegt, wird es Jahre dauern und gerade ältere den Schaden zu tragen hat. Denn bis ein Urteil des BSG zu einzustellen haben, damit der betroffene Arbeitnehmer nicht nenfalls dagegen klagen. Trotzdem wird sich die Praxis bis tragspflicht festzustellen und bei einer Ablehnung gegebedigen Einzugsstelle beantragen, die Versicherungs- und Beitroffene Arbeitnehmer sollten deshalb bei der hierfür zustän-»Soziale Sicherheit« und begründet dies ausführlich.41 Beden, schreibt er in der Oktober-Ausgabe der Fachzeitschrift zialversicherungsträger ebenfalls für nicht nachvollziehbar. Schlegel, Richter am BSG in Kassel, hält die Ansicht der Sofortzahlung ausschlaggebende Bedeutung.39 Prof. Rainer Die Träger hätten die Urteile des BSG schlicht missverstanstattfindet. Dagegen hat für das Beitragsrecht die Entgelt-

Was sollten Arbeitnehmer tun?

vereinbaren. Nach Ansicht der Sozialversicherungsträger Formulierung aufzunehmen: lung. Empfohlen wird daher*', im Kündigungsschreiben die durch den Arbeitgeber angeordnete unwiderzufliche Freistelschädlich für die Versicherungspflicht wie eine einseitig oder einseitig vom Arbeitgeber angeordnet) ebenso unselbst ist eine widerrufliche Freistellung (egal ob vereinbart Arbeitsverhältnisses eine »unwiderrußiche« Freistellung zu einbarungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des dass die Sozialversicherungsträger die Besprechungsergebverträgen oder Abwicklungsverträgen oder in anderen Vererstes ist bis auf weiteres davon abzuraten, in Aufhebungssetzen werden, sind folgende Ratschläge angebracht. Als nisse trotz der zahlreichen Bedenken auch in die Praxis umschutzes. Da angekündigt und daher damit zu rechnen ist, Serdem führt dies nach einem Monat zum Ende des gesetzdes Arbeitgebers jedoch, dass einvernehmlich und unwiderder Freistellung mitgewirkt hätten«. Bestätigt die Erklärung Arbeit – zwar »nicht unter dem Generalverdacht, dass sie an seinem Arbeitgeber unwiderruflich einseitig freigestellt wurruflich freigestellt wurde, wird eine Sperrzeit verhängt. Auvorlegen. Wenn daraus hervorgeht, dass der Betroffene von eine eventuelle Freistellungserklärung seines Arbeitgebers agentur arbeitslos melden. Er muss bei der Arbeitsagentur Arbeitslosengeld beantragt, muss sich sofort bei der Arbeits-Wer vor dem Ablauf der Kündigungsfrist freigestellt wird und Arbeitslosengeld beantragt wird, nicht theoretischer Natur: Die aufgezählten Folgen sind jedenfalls für den Fall, dass stehen die Betroffenen – so die Bundesagentur für Krankenversicherungsund Pflegeversicherungs-

ormulierungsbeispiel

von der Arbeitsleistung ab dem ... unter Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und unter Fortzahlung der Bezüge frei.« »Der Arbeitgeber stellt den/die Arbeitnehmer(in) unwiderruflich

> lungsverträgen mit Aufhebungsverträgen bei der Sperrzeit vorgenommen,43 eine ähnliche Wertung bei der Gleichstellung von Abwickdoch nicht einseitig, sondern abgesprochen. Das BSG hat obwohl diese rechtswidrig wäre (also ohne Nimmt der Arbeitnehmer eine einseitige Freistellung hin, einer Umgehung, wenn Sozialversicherungsträger auf die Idee kommen, dies Grund oder ohne arbeitsvertragliche Klausel), könnte ein Bei einer einseitigen Freistellung droht jedoch der Verdacht diese rechtlich unzulässig sachlichen se.

muss auch dieser erst einmal vorliegen. Nach allgemeiner Auffassung dürfte aber eine arbeitsrechtlich unzulässige lungsklausel das Recht an einen sachlichen Grund knüpft, ist als das aus einem Arbeitsvertrag. Wenn die Freistelein Freistellungsrecht aus Tarifvertrag anders zu behandeln tes mehr bedarf. Es wäre auch nicht nachvollziehbar, dass stellungsvereinbarung, die keines weiteren Zwischenschrit-Freistellungsrecht des Arbeitgebers von der konkreten Freiist. Das unterscheidet das im Arbeitsvertrag vorbehaltene nach billigem Ermessen, also nicht ohne weiteres, möglich Klausel gleichwohl einseitig bleibt und deshalb auch nur lehnen und außerdem, dass die konkrete Ausübung der gar keine Gelegenheit hat, die Aufnahme der Klausel abzubei wird aber übersehen, dass der Arbeitnehmer meistens vorweggenommene einvernehmliche Freistellung läge. Dabeitsvertrag ergeben. So wird vertreten47, dass darin eine nen sich aber auch aus einer Freistellungsklausel im Ar-Vereinbarung über die Freistellung zustande. Risiken könfordernis nicht erfüllt, spruchslose Hinnahme der Freistellung das Schriftformervernehmliche Regelung Annahme durch schlüssiges Verhalten und damit eine ein-Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen enthalten, ist eine dort eine Klausel mit doppeltem Schriftformerfordernis für ausdrücklicher Widerspruch gegen die einseitige Freistel-Hinweis von Lindemann/Simon⁴⁶ auf den Arbeitsvertrag, Ist sich aus den Erklärungen ergibt. Hilfreich ist allerdings der lage ergeben. Entscheidend ist letztlich, was gewollt bzw. dürfte sich auch dadurch keine Verbesserung der Rechtsdieses Risikos Formulierungsvorschläge gemacht bzw. ein zu sehen.44 Allerdings werden auch für die Absicherung zulässigen Freistellung, eine einvernehmliche Freistellung derruflichen Freistellung, selbst einer möglicherweise unlung vorgeschlagen.45 Erfolgt dies jedoch nur zum Schein, Zu weitgehend ist allerdings in der Hinnahme einer unwiausgeschlossen. Da die widerkommt insoweit auch Keine

³⁹ Vgl. BSG v. 28.9.1993 – 11 RAr 69/92; vgl. auch zum Leistungsrecht der Ar-beitslosenversicherung BSG v. 17.10.2002 – 8 7 AL 136/01 R. Rainer Schlieget, Versicherungs- und Beitragspflicht bei Freistellung von der Ar-

ŧ beit, NZA 2005,

belt, NZA 2005, 972. Rainer Schlegel in »Soziale Sicherineit« 2005, 334: «Nicht mit geltendem Recht im Einklang«

おおおお BSG v. 18.12.2003 – B 11 AL 35/03 R.
BSG v. 25,4,2002 – B 11 AL 65/01 R; v. 17,10,2002, B 7 AL 136/01.
So wohl aber BAG v. 19,3,2002 – 9 ACR 16/01.
Lindemann/Simon, Die Freistellung von der Arbeitspflicht – neue Risiken und Nebenwirkungen, BB 2005, 2465
Lindemann/Simon, BB 2005, 2465.
Lindemann/Simon, ebenda.

Suspendierung von Arbeitnehmern

jederzeit zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert werden Arbeitnehmer die unerfreuliche Konsequenz, dass er Die widerrufliche Freistellung andererseits beinhaltet für einseitige widerrufliche Freistellung nicht zu empfehlen. sicherungsträger ist eine »augenzwinkernd« angeordnete nachteiligen Folgen der neuen Rechtsansicht der Sozialverden Arbeitgeber »verhängt«. Als Tipp zur Umgehung der daher in der Praxis tatsächlich vornehmlich einseitig durch keit nur selten dem Interesse des Arbeitnehmers und wird Freistellung entspricht wegen der fehlenden Verbindlichstellung allerdings nicht umsonst aus. Die widerrufliche Drohung genutzt. Meistens spricht ein Arbeitgeber die Freiden kann. Das wird in Konfliktfällen manchmal auch als Besprechungsergebnisses der Spitzenverbände auslösen. Freistellungsklausel keine Einvernehmlichkeit im Sinne des Sie ist nur zum Schein einseitig, weil in Wirklichkeit vereinauch abgewandelt einseitig durch den Arbeitgeber abgege willigen Versicherung übernimmt. Diese Erklärung kann weiterzahlt oder ggf. die Kosten einer entsprechenden freiber- als auch den Arbeitnehmeranteil, ggf. an den Arbeitdie Sozialversicherungsbeiträge (also sowohl den Arbeitgebarungen geregelt wird, dass der Arbeitgeber in jedem Fall stellungsvereinbarung Sinn machen: Wenn in den Verein-Trotz der geschilderten nachteiligen Folgen kann eine Freibart und außerdem mit dem Risiko eines »Klimawechsels« ben werden, wenn eine Vereinbarung nicht gewollt ist. nehmer zur Sicherstellung einer eigenen Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehung verbunden. Versicherung)

formulierungsbeispiel :

in voller Höhe zur Sicherstellung einer freiwilligen Versicherung an den Arbeitnehmer, wenn die Sozialversicherungsträger eine schließlich Arbeitgeberanteile fortzahlen. Die Auszahlung erfolgt rungspflicht ab dem ersten Tag der Freistellung ergeben, wird eine Beendigung der sozialversicherungsrechtlichen Versichegesetzliche Weiterversicherung gegen Beitragsentrichtung durch Sollte sich entgegen der Rechtsauffassung der Vertragsparteien das Unternehmen ablehnen. Unternehmen gleichwohl das Gesamtbruttoentgelt ein-

unproblematisch möglich sein, bei der Arbeitslosenversiversicherung dürfte eine freiwillige Weiterversicherung rung heraus fällt. Bei der Rentenversicherung und Krankenman sich selbstverständlich gegen die falsche Rechtsauflich, aber wohl auch verzichtbar. Unabhängig hiervon sollte cherung ist eine freiwillige Versicherung zwar nicht mögmer nicht aus dem Versicherungsschutz der Sozialversiche-Dadurch ist im Ergebnis sichergestellt, das der Arbeitnehfassung der Sozialversicherungsträger mit Widerspruch und Klage wehren.

> wäre der Rechtsweg zu den Sozialgerichten, ggf. pflicht festzustellen. Bei einem ablehnenden drücklich bei der Einzugsstelle zu beantragen, die Beitrags-Schlegel empflehlt Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, aus-Durchführung des Widerspruchverfahrens eröffnet.48 Bescheid

Formulierungsbeispiel

Antragsmuster

(Einzugsstelle = jeweilige Krankenkasse)

vorab per Telefax

Feststellung der Beitragspflicht

unwiderrufliche Feistellung meine Beitragspflicht unberührt lässt, verweise ich auf die Beiträge von Schlegel, NZA 2005, 972 und Soziale Sicherheit 2005, S. 334 und Felser, AlB 2006, 74. Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich um eine kurzfristige Beblick auf die Haltung der Sozialversicherungsträger nach der Begründung meiner Rechtsansicht, dass auch die einvernehmliche sprechung der Spitzenverbände vom 5./6. Juli 2005 beantrage men von der Arbeit unwiderruflich freigestellt werden. Im Hinmit Datum vom ... soll ich im Einvernehmen mit dem Unterneh-Sehr geehrte Damen und Herren, scheidung, spätestens binnen 14 Tagen. ich hiermit, meine Beitragspflicht feststellen zu lassen. Zur Be-

Mit freundlichen Grüssen

G, Rissen

lungsphase kann die mangelnde Versicherungspflicht soversicherungsbeiträge als zusätzliche Abfindung zu zahlen. gelt, sondern das Bruttoentgelt schuldet und auch zahlt, gar vorteilhaft sein. Da der Arbeitgeber nicht das Nettoent-(sozialversicherten) Anschlussbeschäftigung in der Freistel-Je nach Möglichkeit einer eigenen Absicherung oder einer Geld zu schwimmen scheinen, nicht wollen, nimmt der Arist er – so die Erfahrung des Autors – bereit, die Sozial sprechung des EuGH berufen zu können⁴⁹, muss dies erst senentlassungsanzeigen gegenüber der veränderten Rechtwird, sich auf die Broschüren der Arbeitsagentur zu Maspunkten zu lösen sein: Wenn Unternehmen zugebilligt vom 5./6.7.2005 dürften nach Vertrauensschutzgesichtskanntgabe der Ergebnisse der gemeinsamen Besprechung nehmern über Freistellungen vor der Veröffentlichung/ Bebeitnehmer gerne. Altfälle, also Vereinbarungen mit Arbeit-Veröffentlichung der Besprechungsergebnisses wie fende oder bereits abgeschlossene Freistellung vor der fassung, dass auch Altfälle nach dem Besprechungsergeb Die Sozialversicherungsträger sind zwar eigentlich der Auf-Rechtsauffassung der Sozialversicherungsträger recht für Arbeitnehmer gegenüber nis zu behandeln seien, sollen aber zugesagt haben, lauzu behandeln. die Sozialversicherungsträger, die ja neuerdings im einer veränderten gelten.

Schadensersatzanspruch gegenüber dem Arbeitgeber

nur noch zwei Möglichkeiten: Zum einen der Widerspruch gegen Entscheidungen der Sozialversicherungsträger, zum Wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, gibt es

⁸

⁴⁹ R. Schlegel in *Sozia'e Sichemeit* 2005, 336: *Nicht mit geltendem Recht irn Einklang*

Einklang*

Vgl. zum Vertrauensschutz bei der Massenentlassungsanzeige: LAG Stuttgart v. 1.9.2005 – 11 Sa 42/05; LAG Berlin v. 27.4,2005 – 17 Sa 2646/04; LAG Frankfurt v. 20.4,2005 – 6 Sa 2279/04; Revision wird am 23.3.2006 unter dem Aktenzeichen 2 AZR 343/05 am BAG verhandelt.

Arbeitslosengeld beantragen, sondern innerhalb der Freitenberechnung zugrunde gelegt wurde. Überraschungen von erfahren, dass die Freistellungszeit nicht bei der Renphase nicht mehr sozialversichert war. Am ehesten wird es nen Altersteilzeitvertrag geschlossen hat, der unbedachte ersatzprozesse wegen Verletzung der Aufklärungspflicht ebenfalls ahnungslose Arbeitgeber das Entgelt weiterzahlt stellungsphase eine Neuanstellung finden und denen der allerdings erstmals durch einen Versicherungsverlauf da-Rentenversicherung könnte der betroffene Arbeitnehmer Sperrzeit auf den ersten Tag der Freistellung legen. Bei der eine Sperrzeit verhängen, aber gleichzeitig den Beginn der beitnehmer aber gar nicht, dass er in der Freistellungssozialrechtliche Konsequenzen hatte.50 U.U. merkt ein Arraten. Dann dürfte das Problem eher beim Anwalt des Arnehmer bei entsprechenden Vereinbarungen anwaltlich bechend sein. Zum einen hat das BAG die Latte für Schadensdürfte diese allerdings nur ausnahmsweise erfolgsverspreeine Klage gegen den Arbeitgeber erhoben werden. Dabei träger feststeht, dass ein Schaden entstanden ist, kann also die erfolgtose Durchführung eines Widerspruchs- und anderen ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Arund die Sozialversicherungsbeiträge weiter abführt. sozialversicherungsrechtlichen Leistungen, vor allem kein könnten daher vor allem Arbeitnehmer erleben, die keine bei der Arbeitslosenversicherung offenbar, wie auch die Ur-Arbeitnehmers bejaht hat, der mit seinem Arbeitgeber eiwerden, dass das BAG einen Schadenersatzanspruch eines beitnehmers liegen. Allerdings soll hier darauf hingewiesen sehr hoch gehängt, zum anderen sind die meisten Arbeitgegen entsprechende Bescheide der Sozialversicherungskräftig nach Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten erforderlichenfalls auch Klageverfahren. Erst wenn rechtsrung. Die zweite Möglichkeit setzt einen Schaden voraus, beitgeber wegen Verstoßes gegen seine Pflicht zur Aufklä des BSG zeigen. Die Arbeitsagentur wird vielleicht

Möglichkeiten des Betriebsrats

triebsrat hat nämlich nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG darüber Die Aufnahme einer Freistellungsklausel in den im Unterbeitnehmer zu überwachen. Dabei ist kein kleinlicher Maßkonkreter Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte den Gesetze durchgeführt werden. Diese allgemeine Aufgazu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenvertragsmuster, die der Arbeitgeber verwendet.51 Der Bedies dem Einfluss des Betriebsrates entzogen. Allerdings nicht der Mitbestimmung des Betriebsrats. Da es sich um nehmen verwendeten Formulararbeitsvertrag unterliegt stab angebracht.52 Allerdings bedeutet dies nicht, dass der Durchführung sämtlicher Vorschriften zugunsten der Arhängig, vielmehr hat der Betriebsrat die Einhaltung und hat der Betriebsrat einen Anspruch auf Vorlage der Arbeitseine inhaltliche Frage des Arbeitsverhältnisses handelt, ist des Betriebsrats ist nicht vom Vorliegen bestimmter

> vertrags verlangen kann. Der Betriebsrat muss bei einer Auch die Freistellung des Arbeitnehmers löst eine Anhöeine Kündigung nicht zu einer Beteiligung des Betriebsrats. i.S.d. § 95 Abs. 3 BetrVG.33 Der Abschluss einer Aufverfassungsgesetzes vor, wenn dem Arbeitnehmer die bis-BetrVG nicht aus.54 rungspflicht in entsprechender Anwendung des hebungs- oder Abwicklungsvereinbarung führt anders als fehle es an der Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs neue Tätigkeit an deren Stelle tritt. Für eine Versetzung herigen Arbeitsaufgaben entzogen werden, ohne dass eine Insbesondere liegt keine Versetzung im Sinne des Betriebsnach herrschender Meinung auch nicht beteiligt werden. Suspendierung eines Arbeitnehmers durch den Arbeitgebei Betriebsrat bei jeder Einstellung die Vorlage des Arbeits-§ 102

Ein Betriebsratsmitglied kann jedoch während des Verfahschäftigung mit Hilfe einer einstweiligen Verfügung durchmitglied hat einen Verfügungsgrund, um seine Weiterbe-Das ohne diese Erfordernisse suspendierte Betriebsratsabsichtigte außerordentliche Kündigung hinausgehen.55 hinzukommen, die über den »wichtigen Grund« für die befreigestellt werden. Grundsätzlich müssen somit Umstände besonders dentlichen Kündigung nach § 103 Abs. 2 BetrVG nur unter rens um die Ersetzung der Zustimmung zu seiner außerorerschwerten Voraussetzungen von der Arbeit

das ungewollte Herausfallen aus dem Versicherungs-Von der Suspendierung betroffenen Arbeitnehmern droht http://www.freistellung.info kostenlos herunter geladen Urteile, Rundschreiben und Stellungnahmen können unter wälte einzuholen. Rechtsrat durch die Gewerkschaft oder durch Rechtsan-Es ist also Sämtliche in diesem Artikel zitierten Obacht geboten und im Zweifel

zahlreicher Veröffentlichungen. MICHAEL FELSER ist Rechtsanwalt ≅, Brühl und Autor

BAG v. 10.2.2004 - 9 AZR 401/02. BAG v. 19.10.1999 - 1 ABR 75/98.

x x x x x

BAG v. 19.10.1999 – 1 ABR 75/98.

BAG v. 19.10.1999 – 1 ABR 75/98.

BAG v. 19.10.1999 – 1 ABR 75/98.

Für die Freistellung von der Arbeit während des Laufs einer Kündigungsfrist:

BAG v. 22.1.1998 – 2 AZR 267/97 und v. 2B.3.2000 – 1 ABR 17/99, zu Bill 1

BAG v. 25.1.2005 – 1 ABR 59/03; a.A. dagegen zu
der Grünze; bestätigt durch BAG v. 25.1.2005 – 1 ABR 59/03; a.A. dagegen zu
Recht Kitner in Däubler/Kittrer/Kiebe BetrVG 6. Aufl. § 99 Rdn. 107 und in
AB 1997, 474, ArbG Minden v. 14.8.1996 – 2 BV 19/96; ArbG Wesel v. 7.1.1998 3942/97

BAG v. 22.1.1998 – 2 AZR 267/97. So LAG Köln v. 2.8.2005 – 1 Sa 952/05. LAG Köln v. 2.8.2005 – 1 Sa 952/05.